

Bewilligungspflichtige Veranstaltungen im Wald

Merkblatt

Allgemeine Informationen

Grosse Veranstaltungen im Wald, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung von Pflanzen und Tieren führen, benötigen eine Bewilligung. Das vorliegende Merkblatt dient als Checkliste für Veranstalterinnen und Veranstalter von grossen Anlässen im Wald und hat zum Ziel, die einzelnen Schritte zur Bewilligung festzuhalten.

Rechtliche Grundlagen

WaG Art. 14, 15 (Bundesgesetz über den Wald; SR 921.0)

KWaG Art. 22, 23 (Kantonales Waldgesetz; BSG 921.11)

KWaV Art. 29, 30 (Kantonale Waldverordnung, BSG 921.111)

Weg zur Bewilligung

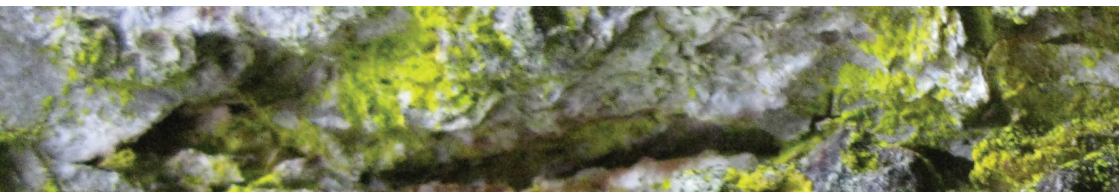
Grundsätzlich wird empfohlen, die für das betroffene Gebiet **zuständige Waldabteilung** möglichst früh in die Vorabklärungen miteinzubeziehen.

Gesuche für grosse Veranstaltungen im Wald müssen schriftlich und spätestens drei Monate vor dem geplanten Durchführungstermin bei der zuständigen Stelle mit folgenden Angaben eingereicht werden:

- Voraussichtliche Anzahl der Beteiligten und Zuschauer/innen
- Streckenführung
- Infrastrukturstandorte
- Verkehrs- und Zuschauerlenkung
- Zustimmung der besonders betroffenen Waldbesitzenden

Für Auskünfte zu allfälligen Holzschlägen sind die Waldbesitzenden anzufragen. Die Waldabteilung vermittelt die entsprechenden Kontakte.

Zu beachten: Zu spät eingereichte Gesuche können ohne Prüfung abgelehnt werden.

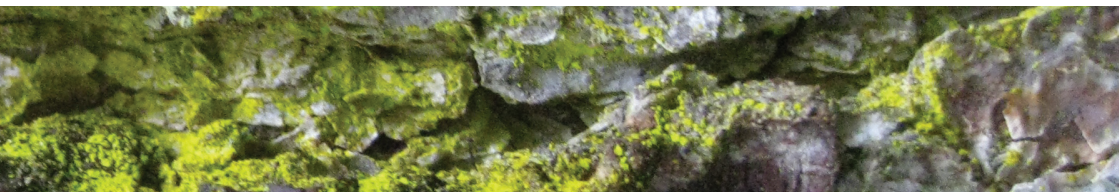


Veranstaltungsarten und zuständige Behörden

Veranstaltung	Gesuch einreichen bei
Veranstaltungen mit technischen Hilfsmitteln wie Licht- oder Verstärkeranlagen (z. B. Open-Air, grosses Waldfest)	> Gemeinde zuhänden Regierungstatthalteramt
Orientierungsläufe (internationale und nationale Läufe oder kantonale Mannschaftswettkämpfe)	> Amt für Wald KAWA, sofern keine Eingabe über Bernischen Orientierungslauf Verband BOLV
Radsport mit mehr als 200 Teilnehmer/innen	> Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt SVSA (Gesuchformulare siehe Website SVSA)
Reitsport mit mehr als 50 Teilnehmer/innen	> Amt für Wald KAWA, sofern keine Eingabe über den Zentralschweizerischen Kavallerie- und Pferdesportverband ZKV
Grosse Pfadilager	> Amt für Wald KAWA, betroffene Waldabteilung
Hundesportliche Veranstaltungen	> Jagdinspektorat des Kantons Bern

Bei Veranstaltungen in **Waldreservaten** gilt eine generelle Bewilligungspflicht. Dabei bestimmen die geplanten Aktivitäten im Wald die zuständige Behörde gemäss obenstehender Tabelle.

Für **kleine Veranstaltungen** gibt es keine Meldepflicht, zum Teil müssen jedoch die betroffenen Waldbesitzenden angefragt werden. Ist für die Organisation von kleinen Veranstaltungen das Befahren von Waldstrassen unumgänglich, ist die zuständige Waldabteilung zu kontaktieren.





Kontakt

Amt für Wald des Kantons Bern KAWA

Laupenstrasse 22
3011 Bern

Tel. 031 633 50 20
www.be.ch/wald

Amt für Landwirtschaft und Natur LANAT

Jagdinspektorat
Schwand 17
3110 Münsingen

Tel. 031 720 32 12
www.be.ch/jagd

Strassenverkehrs- und Schiff- fahrtsamt SVSA

Sonderbewilligungen
Schermenweg 5, Postfach
3001 Bern

Tel. 031 634 26 33
www.be.ch/svsa

Impressum

Text und Bilder:

Amt für Wald des Kantons Bern KAWA
© Pavla Zakova - fotolia.com

Bern, Februar 2015